

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll geben wird (s. Anlage 2). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Michael Groschek: Das ist mein Dank zurück ans Hohe Haus!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/10189** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10309

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gleiche Dynamik, die wir bei der Flüchtlingssituation insgesamt erleben, hat sich zwischenzeitlich auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingestellt.

Ende 2014 wurden bundesweit insgesamt 18.000 unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe betreut, davon rund 3.000 in Nordrhein-Westfalen. Momentan sind es 60.000 bundesweit und 10.000 davon in Nordrhein-Westfalen. Wir haben also mittlerweile mehr als dreimal so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei uns als im letzten Jahr.

Das ist inzwischen auch in jedem Jugendamtsbezirk spürbar. Die unbegleiteten Minderjährigen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen fordert Jugendämter und freie Träger. Was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier über den normalen Arbeitsalltag hinaus jeden Tag leisten, ist außerordentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und verdient unser aller Respekt und Anerkennung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotz dieses wirklich bemerkenswerten Engagements stellen Unterbringung und Betreuung alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Nordrhein-Westfalen war in den vergangenen Jahren Vorreiter im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, weil alle Beteiligten in Nordrhein-Westfalen sehr gut zusammengearbeitet haben.

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese guten Rahmenbedingungen auch heute gesichert und die Standards in Nordrhein-Westfalen erhalten werden können.

Dafür steht auch der Gesetzentwurf, den wir heute zur landesrechtlichen Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einbringen. Ziel ist es, die künftige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch qualifiziert umzusetzen. Dafür möchten wir künftig die Integrationskapazitäten des ganzen Landes nutzen.

Die regionale Verteilung ist die Voraussetzung dafür, dass wir Kindern und Jugendlichen eine gute Ausbildung und soziale und berufliche Integration ermöglichen können. Mit dem Gesetz ermöglichen wir Jugendämtern, über die bisherige Form hinaus interkommunal zu kooperieren. Damit wollen wir vor allem dafür sorgen, dass sich die Kompetenz bei den Jugendämtern bündeln kann.

Mit diesem Gesetzentwurf werden aber nicht nur die Rahmenbedingungen für Jugendämter und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt, sondern wir beschließen damit auch eine weitere finanzielle Entlastung durch die Übernahme der Verwaltungskostenpauschale zusätzlich zur Kostenerstattung des Landes bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Verteilung auch in Zukunft eng am Kindeswohl orientiert und eine landesweit vergleichbare jugendhilfegerechte Betreuung auch tatsächlich sichergestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder und Jugendliche, die allein und ohne ihre Familien auf der Flucht sind, brauchen unseren besonderen Schutz. Sie sollen sich bei uns aufgehoben fühlen und eine echte Perspektive haben. Gerade diese jungen Menschen, die sich ganz allein durchgekämpft haben, gerade diese Jugendlichen sind es, die oft besonders motiviert sind. Sie sitzen morgens am Frühstückstisch und wollen wissen, wann endlich die Schule anfängt.

Ich finde, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, denen, die als Kinder und Jugendliche ein Zuhause verloren haben, genau dieses zu bieten: ein Zuhause, ein Stück Alltag und eine Perspektive für das eigene Leben. Deshalb bin ich dankbar für die große Unterstützung und die gute Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg.

Für diese Unterstützung möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ganz besonders und namentlich auch den Oppositionsfractionen danken, genauso wie für die Bereitschaft zu dem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren, das wir nun anstreben. Damit haben wir gezeigt, dass Politik sich gemeinsam den Herausforderungen stellt und Verantwortung übernimmt. Ich finde, das sind wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen, besonders aber den Kindern und Jugendlichen, die unseren Schutz verdient haben, schuldig. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10309** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

24 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll gibt (s. Anlage 3).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10308** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10247

erste Lesung

Frau Ministern Steffens hat mitgeteilt, dass sie die Einbringungsrede zu Protokoll gibt (s. Anlage 4).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10247** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

26 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (BLB NRW)

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10243

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag; das ist die Drucksache 16/10243. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/10243** einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/10313 – Neudruck

Die Übersicht 35 enthält 14 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.